

Neubau Uniklinik Augsburg:

BUND Naturschutz fordert Raumverträglichkeitsprüfung

Anwaltskanzlei fordert im Auftrag des BUND die Regierung von Schwaben zum Handeln auf

Der BUND Naturschutz in Bayern e. V. hat am 4. Juni 2025 über eine auf Umwelt- und Planungsrecht spezialisierte Anwaltskanzlei die Regierung von Schwaben offiziell aufgefordert, eine Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren) für den geplanten Neubau des Universitätsklinikums Augsburg einzuleiten. In einem solchen Verfahren müssen beide in Frage kommenden Standorte – das östliche und das westliche Baufeld – gleichwertig und unter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Nachbarkommunen geprüft und bewertet werden.

Hintergrund des anwaltlichen Schreibens ist die bereits 2024 erfolgte Vorfestlegung auf das westliche Baufeld durch den sogenannten Lenkungsausschuss, die ohne Beteiligung der betroffenen Städte Neusäß und Stadtbergen sowie ohne öffentliche Diskussion getroffen wurde. In dem ausführlichen Schreiben wird dargelegt, dass das Vorhaben weit über die Stadtgrenzen Augsburgs hinaus wirkt, große Auswirkungen auf Umwelt, Verkehr, Stadtklima und Naherholung hat – und grundlegenden Zielen der Raumplanung widerspricht. Nach Einschätzung der beauftragten Kanzlei sind die Voraussetzungen für eine Raumverträglichkeitsprüfung eindeutig gegeben – gerade, weil bislang keine sachgerechte und transparente Prüfung der bestehenden Standortalternativen erfolgt ist. Die Regierung von Schwaben als höhere Landesplanungsbehörde ist deshalb verpflichtet, jetzt tätig zu werden.

Warum eine Raumverträglichkeitsprüfung notwendig ist

Der geplante Klinikneubau ist ein Vorhaben mit erheblicher räumlicher Tragweite. Es betrifft nicht nur die Stadt Augsburg, sondern entfaltet Auswirkungen weit über die Stadtgrenzen hinaus – auf das Umland, die Naherholungsräume, das regionale Klima, die Daseinsfürsorge und die medizinische Versorgung der gesamten Region. Nach Auffassung der Kanzlei erfüllt das Projekt damit alle Voraussetzungen eines sogenannten raumbedeutsamen Vorhabens, bei dem übergeordnete öffentliche Interessen und konkurrierende Nutzungsansprüche aufeinanderprallen.

Klinikpark statt Innenentwicklung – ein Verstoß gegen raumordnerische Ziele

Zudem steht die aktuelle Planung in mehrfacher Hinsicht im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung: Denn statt bereits bebaute, genutzte Flächen auf dem bestehenden Klinikgelände für den Neubau zu nutzen, soll die über Jahrzehnte gewachsene Parkanlage des Klinikums samt Feuchtbiotop überbaut werden, die ökologisch, klimatisch und sozial von besonderem Wert sind.

Neusäß, 5. Juni 2025

BUND Naturschutz e.V.

Ortsgruppe

Neusäß / Aystetten

c/o Hannes Grönninger
Beim Bahnhof Biburg 1,
86356 Neusäß

Tel.: 0152 099 500 13

info@bn-neusaess.de

bn-neusaess.de

Petition:

openpetition.de/uka

Der Park samt seiner natürlichen Umgebung dient als wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet und trägt zur nächtlichen Abkühlung und Durchlüftung der angrenzenden Stadtteile sowie der bestehenden Klinikgebäude bei. Zugleich bieten Park, Feuchtbiotop und Felder geschützten Tier- und Pflanzenarten einen wertvollen Lebensraum. Für viele Patientinnen und Patienten, Beschäftigte, Anwohnerinnen und Anwohner sind sie ein unverzichtbarer Ort der Erholung und Gesundheitsförderung. In einem Fall wie diesem sehen die raumplanerischen Grundsätze klar vor, dass vorrangig innerörtliche, bereits versiegelte Flächen genutzt werden sollen – und nicht unversiegelte Flächen im Außenbereich. Zumal mit dem Baufeld Ost eine solche innerörtliche und deutlich konfliktärmere Alternative zur Verfügung steht.

Beteiligung statt Vorentscheidung – Raumverträglichkeitsprüfung jetzt

Eine Raumverträglichkeitsprüfung ist genau das richtige Verfahren, um solche grundlegenden Fragen rechtzeitig und umfassend zu klären. Dabei werden die Auswirkungen des Projekts – auf Umwelt, Verkehr, Stadtentwicklung und das regionale Umfeld – systematisch untersucht. Auch alternative Standorte müssen dabei einbezogen und miteinander verglichen werden. Wichtig ist: Die betroffenen Kommunen und die Öffentlichkeit können sich frühzeitig einbringen – bevor die Stadt Augsburg im Rahmen der Bauleitplanung das Baurecht für den Klinikneubau schafft. Dieses Verfahren soll im vierten Quartal 2025 beginnen und sich voraussichtlich bis Ende 2028 hinziehen. Nach aktuellem Stand soll dabei ausschließlich das Baufeld West behandelt werden – trotz der bekannten ökologischen Risiken und der bestehenden Alternative im Osten.

Ohne vorherige übergeordnete Prüfung drohen schwerwiegende Abwägungsmängel mit rechtlichen Risiken, die den gesamten weiteren Planungsprozess verzögern und rechtlich angreifbar machen können. Deshalb muss die Standortfrage jetzt – und nicht erst im Bebauungsplanverfahren – umfassend geklärt werden.

Unterstützung durch die Öffentlichkeit wächst

Der BUND Naturschutz setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die Standortfrage in einem transparenten Verfahren geklärt wird – bevor unumkehrbare Entscheidungen getroffen werden. Wir sind überzeugt: Wenn beide Varianten gleichwertig geprüft werden, wird sich der bessere, umweltverträglichere Standort durchsetzen.

Die öffentliche Unterstützung wächst kontinuierlich: Eine Online-Petition (openpetition.de/uka) mit inzwischen über 1.000 Unterschriften fordert ein faires Verfahren mit echter Beteiligung der betroffenen Kommunen und Bürgerinnen und Bürger.

Parallel dazu hat der BUND Naturschutz eine Spendenkampagne gestartet, um die juristische Begleitung des weiteren Verfahrens abzusichern. Die beauftragte Kanzlei hat die Voraussetzungen für eine Raumverträglichkeitsprüfung bereits umfassend dargelegt und unterstützt nun auch die nächsten rechtlichen Schritte – etwa im Austausch mit den Behörden und bei der Vorbereitung weiterer Einwendungen oder Verfahren.

Spenden für die laufenden Kosten können direkt auf das Spendenkonto der BUND Naturschutz Kreisgruppe Augsburg überwiesen werden:

SPENDENKONTO Sparkasse Augsburg
BUND Naturschutz, Kreisgruppe Augsburg
IBAN: DE19 7205 0000 0000 2342 94
Stichwort: Neubau Uniklinik